

## Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) aus lutherisch-landeskirchlicher Sicht

*Ernst Lippold*

Unter den evangelischen Freikirchen nimmt die SELK eine besondere Stellung ein. Denn einerseits ist sie durch ihr Bekenntnis, durch die Gestalt ihrer Gottesdienste, durch ihre Kirchenordnung den lutherischen Landeskirchen so nahe wie kaum eine andere Freikirche. Aber andererseits – und vielleicht gerade deshalb – legt sie großes theologisches Gewicht auf ihre Unterschiedenheit, die sie subtil begründet. Sie betont – vielleicht gerade darum – ihre Selbständigkeit und hat mit Ansätzen einer ökumenischen Öffnung – nicht so sehr äußere, sondern vor allem innere – Schwierigkeiten. Kirchengemeinschaft mit den lutherischen Landeskirchen besteht nicht.

Ich persönlich sehe die SELK mit einer gewissen Sympathie und besuche gelegentlich gern ihren Gottesdienst. Ich fühle mich heimatlich erinnert an die Zeit meines Konfirmandenunterrichts in der Mecklenburgischen Landeskirche: der alte, mir immer noch wohlvertraute Wortlaut des Apostolikums „niedergefahren zur Hölle“ und „von dannen er kommen wird“, „Auferstehung des Fleisches“ usw. Das Heilige Abendmahl selbstverständlich mit vorangehender gründlicher Beichte und selbstverständlich mit Wein – beides ist in unsern landeskirchlichen Gemeinden keineswegs mehr die Regel. Kommunionsempfang im Knien, das alte Gesangbuch von 1950, immerhin mit SELK-Anhang, das alles ist mir nicht fremd, aber eben Erinnerung. Die Gestalt des Gottesdienstes wird in der SELK sehr ernst genommen. Die Predigten, denen ich zugehört habe, sind keineswegs steif-dogmatisch, sondern durchaus gemeindenah. Ich habe da kein Wort gehört, das mich zur inneren Distanzierung genötigt hätte. Das alles hätte – so dachte ich danach – auch in einer landeskirchlichen Gemeinde gesagt werden können. (Dies trifft übrigens auch auf viele andere Freikirchen zu).

Die SELK will ich nun aber nicht aus persönlicher, sondern aus kirchlicher Sicht, aus der Sicht der EKD betrachten. Denn ich war 20 Jahre lang im Kirchenamt der EKD u. a. in dem Bereich tätig, der damals „Innerdeutsche Ökumene“ hieß. Wir hatten es mit dem ganzen Spektrum der Ökumene zu tun, mit großen Fragen von weltweiter Dimension, aber vor allem auch mit kleineren, die unsere deutsche Situation betrafen. Am meisten hat uns das Verhältnis zur Römisch-katholischen Kirche beschäftigt. Es gab regelmäßige Besprechungen mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und natürlich die Begegnungen auf der Ebene der Bischöfe selber. Einen Meilenstein bildete die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von 1999; leider wollte der Weg danach nicht recht weiterge-

hen. Hilfreich war die Verständigung über das Eheverbereitungsprotokoll bei Mischehen, in denen eine gemeinsame kirchliche Trauung gewünscht wird. Was muss der katholische Partner da seiner Kirche versprechen!? Schön waren die Beratungen über gemeinsame „ökumenische“ Lieder für die beiderseitigen Gesangbücher – daran waren und sind übrigens neben andern auch die Ev.-Methodistische Kirche und die beiden Baptistischen Kirchenbünde beteiligt. Gut war die spät, aber immerhin doch eingerichtete evangelische Beteiligung an der katholischen „Einheitsübersetzung“ – leider sind danach die Bedingungen – nicht aus Würzburg oder Freiburg, sondern von weiter her – so verschärft worden, dass sich das nicht fortsetzen ließ.

Ich erwähne die Anglikanische Kirche: die Meissener Erklärung von 1988 ermöglicht immerhin „interimistic eucharistic fellowship“ – das ist nicht weit entfernt von voller Kirchengemeinschaft.

Mit der Alt-katholischen Kirche haben wir 1985 die gegenseitige Anerkennung von Ämtern und Sakramenten vereinbart.

Mit der Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland (KOKiD) haben wir Regelungen getroffen, die Trauung bei Mischehen betreffend. Die evangelische Taufe wurde dabei von orthodoxer Seite nicht infrage gestellt.

Aber nun zu den Freikirchen selber! Mit der Evangelisch-Methodistischen Kirche haben VELKD und EKV 1987 „uneingeschränkte Kirchengemeinschaft“ beschlossen. Das gilt auch für die EKD und ist schon fast zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

Mit dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten) haben wir das Problem der Taufe bei Übertritten aus den Landeskirchen verhandelt mit dem Ergebnis, dass in Einzelfällen eine baptistische Gemeinde die Taufe als Säugling gelten lassen könne. Zu einer allgemeinen Empfehlung an die Gemeinden, so zu handeln, kam es aber nicht. Bei der feierlichen Erklärung zur Taufanerkennung 2007 in Magdeburg war die KOKiD dabei, die baptistischen Kirchen konnten sich jedoch nicht anschließen; es blieb bei einem Grußwort. Die Orthodoxen in Deutschland wurden anschließend vom Moskauer Patriarchat zurückgepiffen.

Und die SELK? werden Sie fragen. Aus der Sicht der EKD muss ich leider sagen: Schweigen im Walde. Ich kann mich an keine einzige offizielle Begegnung erinnern oder an irgendeinen wirklichen Schritt aufeinander zu. Eine vorsichtige Fühlungnahme gab es in der Frage eines neuen SELK-Gesangbuchs, das geplant ist. Wir würden es begrüßen, wenn die SELK, wie seinerzeit beim Evangelischen Kirchengesangbuch (EKG), nun auch beim neuen Evangelischen Gesangbuch (EG) den Stammteil als gemeinsamen Teil übernehmen könnte, ein SELK-Anhang wäre für uns dann eine Selbstverständlichkeit. Ich habe zur Zeit aber nicht den Eindruck, dass es dazu kommen werde. Aber man soll ja nicht pessimistisch sein.

Woran liegt diese ökumenische Abstinenz der SELK gegenüber der EKD, die sie von anderen Kirchen und Freikirchen so unterscheidet? Ganz wesentlich ist da wohl auf Seiten der SELK die Auffassung der EKD als einer Unionskirche. Das rührt an eine Wurzel der Existenz der SELK. War es doch die auf landesherrlichen Druck seit 1817 in Preußen herbeigeführte Union der lutherischen mit der reformierten Kirche, die einen entscheidenden Grund für die Bildung einer eigenen Kirche, einer Kirche der reinen lutherischen Lehre bildete. Auch anderswo regten sich entsprechende Kräfte. Schließlich kam später der Protest gegen die liberale Theologie hinzu, der ebenfalls zu lutherischen Separationen führte. Es war keine leichte Sache, aus diesen verschiedenen neuen Kirchen und Kräften eine Kirche, nämlich die SELK zu bilden, wie wir sie heute haben. Die Vereinigung der Mehrzahl dieser Kräfte, wie sie sich in der allen gemeinsamen Grundordnung der SELK von 1972 manifestiert, ist ein Meisterstück des Kirchenbaus. Das muss man anerkennen. Allerdings gehört das gemeinsame Nein zur Union zu den Gründungspfeilern dieser Kirche. Wenn daran gerührt wird, wenn da etwas wegbricht, droht der ganze Bau zusammenzustürzen.

Ist denn die EKD eine Unionskirche? Ist sie überhaupt eine Kirche? In der Grundordnung von 1948 definiert sie sich als ein „Bund lutherischer, reformierter und unierter Kirchen. Sie achtet die Bekenntnisgrundlage der Gliedkirchen und Gemeinden und setzt voraus, dass sie ihr Bekenntnis in Lehre, Leben und Ordnung der Kirche wirksam werden lassen“ (Art. 1,1). In der EKD wird zwar „die Gemeinschaft der deutschen evangelischen Christenheit sichtbar“ (Art. 1,2). Das gilt aber nur eingeschränkt, denn es musste damals eingestanden werden: „Über die Zulassung zum Heiligen Abendmahl besteht innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland keine volle Übereinstimmung“ (Art. 4,4)<sup>1</sup>. Die EKD von 1948 nennt sich selber also nicht Kirche, kann sie dann „Unionskirche“ sein?

Das sahen die lutherischen Freikirchen so: erstens Kirche, zweitens Union. Denn in Art. 1,2 werden Bekenntnisaussagen gemacht, die für alle EKD-Kirchen gelten sollen in deren Bezug auf die Barmer Erklärung von 1934. Das markiert Kirchesein. Und in ihren Augen ist das Union. Außerdem gilt: Kirchengemeinschaft ist ohne volle Übereinstimmung in Glauben und Lehre – also bei unterschiedlichen Bekenntnissen – nicht möglich.

Allerdings hatte die damalige Kritik der lutherischen Freikirchler an der Grundordnung von 1948 etwas Hellseherisches. Denn die EKD entwickelte sich tatsächlich in die kritisch beurteilte Richtung; sie wurde zu einer Kirche mit einem gemeinsamen Verständnis der in ihr geltenden unterschiedlichen Bekenntnisaussagen. Das zeigt die geänderte Grundordnung der EKD von 1991. Grundlage dafür ist die Leuenberger Konkordie von 1973, die auch in Art. 1,2 genannt wird, und die die faktisch schon bestehende

<sup>1</sup> Zitate nach *Heinz Brunotte*, Die Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, Berlin 1954, 118 u. 138.

volle Kirchengemeinschaft nun auch theologisch untermauert. In Art. 4,4 heißt es denn auch: „Es besteht Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.“ Und in Art. 1,1 nennt sich die EKD nicht mehr „Bund“, sondern „Gemeinschaft“ ihrer Gliedkirchen. „Sie versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi.“ Sie ist jetzt Kirche, allerdings immer noch nicht „Union“, aber nun doch im vollen Sinne Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen.

Hat das den Graben zwischen EKD und SELK weiter vertieft? Es hat ihn jedenfalls nicht kleiner gemacht und zum Stillschweigen zwischen beiden eher beigetragen.

Anders als zur EKD hat die SELK den Kontakt zur Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) gehalten. Davon soll jetzt die Rede sein. In der VELKD gilt unbestritten und allein das lutherische Bekenntnis. Sollte das für die SELK nicht Grund genug sein, der VELKD beizutreten? In der Tat gibt es eine Bewegung in diese Richtung. Am 30. Mai 2005 hat der damalige Bischof der SELK, Dr. Diethardt Roth, das Interesse der SELK angemeldet, beim Lutherischen Weltbund eine assoziierte Mitgliedschaft zu beantragen. Dieser Schritt steht in engem Zusammenhang mit den regelmäßigen Gesprächen zwischen der SELK und der VELKD. Diese Gespräche haben eine lange Geschichte. Ich zitiere dazu aus einem Text von Dr. Friedrich Hauschildt, dem Leiter des Amtes der VELKD.

„Von 1977 bis 1982 hat ein gemeinsamer Ausschuss der VELKD und der SELK getagt. In seinem Abschlussbericht wurde u. a. festgehalten, dass trotz nicht bestehender Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft ein besonderes Verhältnis zwischen SELK und VELKD aufgrund des gemeinsamen lutherischen Bekenntnisses besteht. Dies kam u. a. durch die im Ausschuss erarbeiteten Konsensusthesen über die Augsburgische Konfession zum Ausdruck. Um die Beziehungen auch nach Abschluss des Gemeinsamen Ausschusses weiterzuentwickeln wurde der Vorschlag unterbreitet, gelegentliche Gespräche zwischen dem Leitenden Bischof oder einem Beauftragten der Bischofskonferenz der Vereinigten Kirche und dem Bischof der Selbständigen Kirche zu führen. 1983 übernahm Landesbischof Dr. Heubach diese Aufgabe für die VELKD. In den Folgejahren hat sich die Institution des Kontaktgesprächs entwickelt, an dem neben dem Vertreter der Bischofskonferenz der Leiter des Amtes der VELKD, der Theologische Grundsatzreferent bzw. die Theologische Grundsatzreferentin, die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer des DNK/LWB teilnehmen. Seitens der SELK sind neben dem Bischof jeweils ein Professor aus Oberursel und der geschäftsführende Kirchenrat einbezogen. Die Kontaktgespräche dienen dem gegenseitigen Informationsaustausch, der Beratung und Klärung offener und strittiger Fragen und finden einmal im Jahr statt.

Neben der Pflege der Beziehungen im Kontaktgespräch erfolgen weitere Formen der Zusammenarbeit in diversen Ausschüssen der VELKD und der SELK und bei dem Bemühen, in Weißrussland die kirchliche Zusammenarbeit lutherischer Gemeinden zu fördern. 2005 signalisierte die SELK ihr Interesse an einer assoziierten Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund. Das DNK/LWB hat die Anfrage zwar begrüßt, seine Befürwortung jedoch von der Frage abhängig gemacht, inwiefern Kirchengemeinschaft mit der SELK

möglich sei. Seit Herbst 2008 führt die VELKD offizielle Lehrgespräche mit der SELK, die diesen Fragehorizont abklären sollen.“

Den Lehrgesprächen mit der VELKD kommt also eine Schlüsselfunktion zu für die angestrebte assoziierte Mitgliedschaft der SELK im LWB. Sollte das zum Erfolg führen, wäre die SELK dann in beiden Weltbünden vertreten, nämlich im International Lutheran Council (ILC), wo die Lutheran Church Missouri Synod (LCMS) eine tragende Rolle spielt, die ebenfalls keine Kirchengemeinschaft hat mit der uns verbundenen Evangelical Lutheran Church in America (ELCA). Ebenso wäre die SELK auch im Lutherischen Weltbund (LWF) vertreten, wo die VELKD in dieser Sache, wie der Vorgang zeigt, eine theologisch führende Position hat.

Im Blick auf die Lehrgespräche zwischen VELKD und SELK sehe ich mehrere Problembereiche.

1. Beide Kirchen sind zwar bekenntnisgleich lutherisch. Aber die VELKD gewichtet die klassischen lutherischen Bekenntnisse in ihrer Verfassung indem sie sagt: es gilt, was „in den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, vornehmlich in der ungeänderten Augsburgischen Konfession von 1530 und im Kleinen Katechismus Martin Luthers bezeugt ist“ (Art. 1,1). Diese Schwerpunktsetzung macht es möglich, dass auch Bereiche, in denen z. B. die Konkordienformel von 1577 nicht rezipiert wurde, etwa in Braunschweig und Nürnberg, uneingeschränkt zur VELKD gehören. Dagegen zählt die SELK in ihrer Grundordnung ausdrücklich neben den genannten Bekenntnisschriften auch noch die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, auch den Großen Katechismus und vor allem die Konkordienformel auf (Art. 1,2). Durch die ausdrückliche Bindung daran macht sich die SELK die Ergebnisse der vielfältigen Streitigkeiten, die die lutherischen Gruppierungen des 16. Jahrhunderts miteinander austrugen, als Bekenntnis zu eigen. Die SELK beurteilt deshalb mögliche Streitfragen, wie gelegentlich gesagt wird, „aus konkordienlutherischer Sicht“<sup>2</sup> Ob diese strikte Bindung an die Streitfragen des 16. Jahrhunderts für die strittigen Fragen, die wir im 21. Jahrhundert auszutragen haben, hilfreich ist, bleibt zu fragen.
2. In der Verfassung der VELKD heißt es in einer Parenthese in Art. 2, sie sei „mit der EKD als Gemeinschaft lutherischer, reformierter und unierter Gliedkirchen verbunden“. In der Tat sind alle ihre Mitglieder zugleich auch Gliedkirchen der EKD. Verstärkt wird das noch durch das neue „Verbindungsmodell“ das die Synoden und die Amtsstellen der VELKD und der EKD noch enger zusammenführt. Das muss seitens der SELK auf Bedenken stoßen. Wenn die VELKD zwar nicht selber „Unionskirche“ ist, so ist sie durch ihre Verbindung zur EKD doch mit dem Unionsdenken gleichsam kontaminiert. Ein reines Luthertum ist das in SELK-Sicht dann auch nicht mehr!

<sup>2</sup> So Prof. Werner Klän bei dem Lehrgespräch 2009.

3. Natürlich ist für beide Kirchen das Bekenntnis zu Jesus Christus, wie es in der Hl. Schrift gegeben ist, die Regel und Richtschnur, das Wort Gottes, „nach dem alle Lehren und Lehrer der Kirche beurteilt werden sollen“ (Grundordnung der SELK Art. 1,2)<sup>3</sup>. Wie verhalten sich dazu die Bekenntnisschriften? Das war ein Thema des Lehrgesprächs zwischen SELK und VELKD im Jahr 2009. In der SELK heißt es, die Bekenntnisschriften gelten, „weil in ihnen die schriftgemäße Lehre bezeugt ist“ (ebd.). Von VELKD-Seite wurde dagegen gehalten: Sie gelten vielmehr, „sofern sie diese bezeugen, d. h. insofern als sie das Evangelium und damit den Konsens über ein unverfügbar erschlossenes Verständnis der Schrift formulieren.“<sup>4</sup> Damit wird Nachdruck darauf gelegt, dass die Bekenntnisschriften nicht „norma normans“ sind, sondern „norma normata“, also ggf. von einem neugewonnenen Verständnis der Hl. Schrift her auch kritisierbar, jedenfalls für eine Weiterführung offen.

Diese Differenz von „weil“ und „insofern“, von quia und quatenus, wie es in der gelehrten Debatte hieß, überzeugt mich nicht ganz. Die Orientierung der Bekenntnisschriften an der Hl. Schrift als maßgeblicher Instanz ist doch auf beiden Seiten unbestritten, also gilt „weil“. Aber diese Orientierung muss zu allen Zeiten, entsprechend deren Fragen und Herausforderungen neu gesucht und gewonnen werden und kann nicht einfach von früher übernommen werden – ecclesia semper reformanda – darum gilt auch „insofern“. In die gleiche Richtung geht die Unterscheidung von Glaube und Lehre, die in diesem Zusammenhang gemacht worden ist:

„Der Glaube beruht allein auf Gottes Handeln, seiner Selbsterschließung. Die Lehre setzt zwar diese Selbsterschließung voraus, sie bezieht sich auch auf diese Selbsterschließung, sie tut das aber so, dass sie zugleich Menschenwerk [...] einschließt. In der Lehre geht es darum, wie Menschen sich das Widerfahrnis des Glaubens denkerisch zurecht gelegt haben. [...] Und damit geht in die Lehre auch menschliche Fehlbarkeit ein.“<sup>5</sup>

Immerhin, beide Seiten des Lehrgesprächs sind respektvoll und freundlich miteinander umgegangen, gründlich in der Suche nach Gemeinsamem, aber auch deutlich in der Darstellung des (bisher) Trennenden. Das macht Hoffnung.

Nicht nur auf der Ebene der Kontakt- und Lehrgespräche gibt es Signale einer kritischen, aber auch produktiven Auseinandersetzung zwischen der SELK und den lutherischen Landeskirchen. Jedenfalls werden die damit

<sup>3</sup> Vgl. *Manfred Roensch / Werner Klän*, Quellen zur Entstehung und Geschichte selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, Frankfurt/M. 1987, 574.

<sup>4</sup> Dr. Mareile Lasogga beim Lehrgespräch 2009.

<sup>5</sup> *Friedrich Hauschildt*, Wie lassen sich lutherische Identität in kirchlicher Verbindlichkeit und die Zustimmung zur Leuenberger Konkordie miteinander vereinbaren? in: *Lutherische Identität in kirchlicher Verbindlichkeit*, Oberurseler Hefte 2007, 52.

zusammenhängenden Fragen in einer gewissen Breite diskutiert. Einige Beispiele:

1. So gab es im Jahr 2009 auf Einladung von Bischof Voigt eine Ökumene-tagung der SELK zum Thema der Leuenberger Konkordie, dabei sprach als Partner der SELK-Seite auch ein Vertreter des Johann-Adam-Möhler Instituts der katholischen Kirche. Die Leuenberger Konkordie wurde als „Quasi-Bekenntnis der in der EKD zusammengeschlossenen Landeskirchen und als Bekenntnisbasis der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)“<sup>6</sup> wahrgenommen. Im gemeinsamen Fazit heißt es:

„Die Bewertung erbrachte bei einigen unterschiedlichen Akzenten ein nennenswertes Maß an kritischer Übereinstimmung. Als unsachgemäß abgelehnt wurde beiderseits die Methodik der Leuenberger Konkordie, zwischen ‚Grund und Ausdruck‘ des Glaubens bzw. des Evangeliums zu unterscheiden und dabei die definierten Dogmen und Bekenntnisse lediglich als ‚Ausdruck des Glaubens‘ zu werten, der zum Bereich der Adiphora bzw. der historischen Dokumente zähle, nicht aber zu den Kriterien, in denen für die Feststellung von Kirchengemeinschaft Konsens zu bestehen habe.“<sup>7</sup>

Erstaunlich, diese Parallelsetzung der in der SELK geltenden lutherischen Bekenntnisse mit den Dogmen der römisch-katholischen Kirche! Das hätte Luther wohl kaum gefallen, denn Papst und Konzilien können irren und haben geirrt. Erstaunlich auch die Meinung, die kirchlichen Bekenntnisse würden in der Leuenberger Kirchengemeinschaft als „Adiphora“ eingestuft. Auch wenn sie – und gerade weil sie – norma normata sind, heißt das doch nicht, dass sie dem Geschmack und Belieben unterworfen wären. Ich sehe in einer solchen Debatte aber immerhin dies: die SELK reibt sich an der Leuenberger Konkordie. Das ist gut. Aber ist es klug, und für eine so entschieden reformatorische Kirche angemessen, sich römisch-katholischen Zuspruchs zu versichern?

2. Diskutiert wird in der SELK seit mehreren Jahren die Frage der Frauenordination. Das wäre ein Schritt in die Richtung, die die Landeskirchen vor einigen Jahrzehnten – mühsam genug – gegangen sind. Im Jahr 2001 hatte die SELK dies Thema mit einem Moratorium versehen. Aber im Jahr 2003 hat sie es dann aufgegriffen und 2009 dazu einen Arbeitsausschuss eingesetzt<sup>8</sup>. Er soll die bisherigen Überlegungen zusammenfassen und den Kirchenbezirken zur Beratung vorlegen. Die Ergebnisse solcher Beratungen sollen dann wiederum in den Arbeitsausschuss gehen, der der Kirchenleitung jährlich berichten soll. Diese Entwicklung ist zu begrüßen. Es sieht allerdings so aus, als wäre mit längeren Zeiträumen zu rechnen und in absehbarer Zeit kaum Entscheidungen zu erwarten. In den Gemeinden und in der Pfarrerschaft der SELK gibt es in dieser Frage durchaus unterschiedliche Überzeugungen, und auf ei-

<sup>6</sup> SELK-Informationen Nr. 345, Juli/August 2009.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> SELK-Informationen Nr. 346, September 2009.

nen Bruch will und kann es die Kirchenleitung nicht ankommen lassen. Also: Geduld ist gefragt. Wie lange haben denn auch wir gebraucht, bis wir uns zur Ordination von Frauen haben durchbringen können?

3. Ich sehe eine gewisse Öffnung, nicht so sehr in der Abendmahlslehre, wohl aber in der Abendmahlspraxis. In der Veröffentlichung „Kirchengemeinschaft und Abendmahlszulassung“<sup>9</sup> heißt es: Es „sollen Christen aus Kirchen, mit denen keine Kirchengemeinschaft besteht, an Altären der SELK nicht kommunizieren“ (S. 63). Die SELK „lässt deshalb in der Regel in ihren Gottesdiensten Gäste, die zu Gemeinden eines anderen Bekenntnisses oder einer anders geordneten Kirchengemeinschaft gehören, nicht zum Abendmahl zu“ (S.66). Aber dann heißt es auch: „Es gibt aber seelsorgerliche Situationen, in denen auch den Gläubigen anderer Kirchen das Abendmahl gereicht werden kann“ (S. 64). Soweit ich sehe, wird von dieser seelsorgerlich begründeten Öffnung weitgehend Gebrauch gemacht. Ich habe nicht erlebt, dass es zu einer Zurückweisung am Altar kam. Ich sehe auch hier ein hoffnungsvolles Zeichen.
4. Ich habe anfangs erwähnt, dass in den Gottesdiensten der SELK, an denen ich teilgenommen habe, der alte Wortlaut des Apostolikums weiter in Gebrauch steht. Das ist aber so nicht vorgeschrieben, vielmehr ist es, wie mir erläutert wurde, jeder Gemeinde freigestellt, auch den neuen, ökumenisch abgesprochenen Wortlaut zu übernehmen. „Hölle“ und „Fleisch“ sind hier also nicht unverzichtbare Bekenntnisformulierungen! Dass die Kirchenleitung der SELK in dieser Sache keinen Druck ausübt oder Vorschriften erlässt, ist ihr zu danken.
5. Kann der Bischof einer Kirche des Lutherischen Weltbundes in einer Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche Pfarrer ordinieren? Was man für ausgeschlossen halten möchte, ist nun offiziell vereinbart worden, und zwar für Weißrussland. Dort war die SELK, zusammen mit den Missouriern (LCMS) aktiv gewesen, hatte die lutherischen Gemeinden unterstützt und in ihrem Sinn zur Kirchenbildung beigetragen. So entstand im Jahr 2000 die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche in der Republik Belarus (SELKRB). Sie wurde 2006 vom Staat registriert, also offiziell anerkannt. Sie wird auch weiter von der SELK und der LCMS finanziell unterstützt. Etwa 10 der 13 lutherischen Gemeinden schlossen sich dieser selbständigen Kirche an, die übrigen gehören als Gemeinden zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland und anderen Staaten (ELKRAS). Aber auch sie spüren die Vorteile, die sie als Teil dieser staatlich registrierten Kirche haben könnten, und neigen dazu, ebenfalls zu dieser zu gehen. Das rief natürlich den Lutherischen Weltbund auf den Plan – werden in Weißrussland lutherische Gemeinden

<sup>9</sup> Werner Klän (Hg.), Kirchengemeinschaft und Abendmahlszulassung, Oberurseler Hefte 44, 2005.

von konkurrierenden Kirchen abgeworben? Nun hätte es nahe gelegen, sich über diese Situation heillos zu zerstreiten. Zeitweilig schien es auch so, denn Weißrussland gehörte vorher über lange Phasen der Geschichte zum Jurisdiktionsbereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Litauen, einer Kirche des LWB. Aber es kam anders und es war fast ein Wunder: Bischof Voigt von der SELK verständigte sich mit dem DNK/LWB, und im Einvernehmen mit dem DNK bat er Bischof Sabutis von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Litauen (ich nenne sie einmal so), in der Selbständigen Kirche in Weißrussland Diakone zu Priestern zu weihen! Und die ELKRAS assistierte bei dem Vorhaben. Darüber hinaus bot man den drei ELKRAS-Gemeinden eine Art Gaststatus in der größeren Selbständigen Kirche an, ohne sie zu vereinnahmen. Am 14. Januar 2009 kam es zu einer gemeinsamen Beratung aller an der Sache beteiligter Seiten<sup>10</sup>. Alle verständigten sich darauf, der Einheit der Lutherischen Kirche in Weißrussland zu dienen und auf Polemik zu verzichten. Die Ordinationen durch Bischof Sabutis in der SELKRB wurden gutgeheißen. Was in der Diaspora nicht alles möglich ist! Da ist uns – kaum zu glauben! – Weißrussland ein Stück voraus! Ob wir in Deutschland etwas daraus lernen?

Wenn ich einmal der Phantasie Raum geben darf: Könnte es nicht innerhalb der EKD-Landeskirchen altlutherische Gemeinden eigener Prägung geben? So wie es z. B. in den lutherischen Gliedkirchen der EKD reformierte Gemeinden gibt, die ihrer eigenen Kirchenleitung unterstehen, ihr Bekenntnis wahren und ihre besonderen Gottesdienste feiern? Wir sprechen heute gern von „Profilgemeinden“ – wäre das für die SELK eine Möglichkeit, das Eigene zu wahren und zugleich in die ganze Kirche auszustrahlen? Denn der theologische Ernst und die liturgische Treue, wie sie die SELK zeugt, täten manchem in unsern Gliedkirchen gut.

Noch näher läge eine Einbeziehung der SELK in den Lutherischen Weltbund und in die VELKD. Auch dort könnte sie als eine der Gliedkirchen ihr eigenes Profil behalten, ihre eigene Kirchenleitung haben, ihre eigenen Gottesdienste halten. Wie groß muss denn der Schritt sein von der ACK, der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, der die SELK seit langem angehört, zu einer engeren Gemeinschaft der Kirchen? Nun liegt ja die Bewerbung um eine assoziierte Mitgliedschaft der SELK im LWB vor. Und die Lehrgespräche mit der VELKD haben begonnen. Das mögen erste Schritte auf einem hoffnungsvollen Weg sein! Meine Bitte ist: Legt die Messlatte dafür nicht höher als es wirklich sein muss. Und wägt gegen alles noch Trennende den Gewinn ab, den die Einheit der Kirche darstellt für ihr Zeugnis in der Welt. Sind denn die aus der Reformation erwachsenen Kirchen nicht so etwas wie die verschiedenen Dialekte der gleichen Sprache? Und jemand,

<sup>10</sup> Vgl. die Pressemitteilung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes vom 19. Januar 2009

der anders redet und betont als ich, der redet doch deswegen nicht gleich falsch! Und wenn der eine oder andere meint, selber die reine „Hochsprache“ zu sprechen, sei ihm das unbenommen.

Aber das sind, wie gesagt, Gedanken, der Phantasie entsprungen, ein wenig Wunschdenken. Die Wirklichkeit sieht ernster aus, die Wege sind wohl noch lang, die Kirchengemeinschaft ist noch keineswegs erreicht. Aber – Gott sei Dank! – es wird daran gearbeitet!

Die Geschichte der Lutherischen Kirche in Deutschland ist eine Geschichte der Auseinandersetzung mit der Welt und der Suche nach dem Weg zu Gott. In der Zeit der Reformation wurde die Kirche neu begründet, und es begann ein Prozess der Erneuerung. Dieser Prozess ist nie abgeschlossen, sondern ein fortwährender. Die Kirche muss sich immer wieder neu aufstellen, um den Herausforderungen der Zeit gerecht zu werden. In der Gegenwart sind dies vor allem die Herausforderungen der Globalisierung, der Digitalisierung und der Pluralisierung der Lebensformen. Die Kirche muss sich auf diese Herausforderungen einstellen, um ihren Auftrag zu erfüllen. Dies bedeutet, dass die Kirche offen sein muss für neue Ideen und Methoden, die den Menschen helfen, ihren Glauben zu leben. Die Kirche ist nicht ein geschlossenes System, sondern ein offenes Haus, in dem alle willkommen sind. Sie ist ein Ort der Begegnung, der Hoffnung und der Liebe. In der Kirche finden wir den Frieden, den die Welt nicht geben kann. Sie ist ein Ort, an dem wir uns gegenseitig unterstützen und ermutigen können. Die Kirche ist ein Teil von uns, und wir sind ein Teil der Kirche. Sie ist mit uns, und wir sind mit ihr. In der Kirche finden wir den Weg zu Gott, und in Gott finden wir den Weg zum Leben. Die Kirche ist ein Weg, der uns zu Gott führt, und Gott ist der Weg, der uns zu uns selbst führt. In der Kirche finden wir den Frieden, den die Welt nicht geben kann. Sie ist ein Ort, an dem wir uns gegenseitig unterstützen und ermutigen können. Die Kirche ist ein Teil von uns, und wir sind ein Teil der Kirche. Sie ist mit uns, und wir sind mit ihr. In der Kirche finden wir den Weg zu Gott, und in Gott finden wir den Weg zum Leben. Die Kirche ist ein Weg, der uns zu Gott führt, und Gott ist der Weg, der uns zu uns selbst führt.